



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06844**  
Datum: 01.11.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Änderung des Fachkonzeptes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Fachkonzept des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der realistischen Entwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung (S. 3) der Hilfen zur Erziehung (S. 4), der präventiven Maßnahmen anzupassen.

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh  
Stadtrat UNABHÄNGIGE

### Begründung:

Mit der Dienstanweisung Nr. 93 und der danach durchgeführten Prüfung der Fälle wurde deutlich, dass das Ziel der Einsparung für das Jahr 2007 sowie für das Jahr 2008 nicht erreicht werden konnte, im Gegenteil es musste noch Geld zur Verfügung gestellt werden. Die im Fachkonzept genannten Zahlen für HzE werden schon jetzt offensichtlich nicht mehr getragen. Im Fachkonzept werden zum Beispiel die Quoten für stationäre und teilstationäre Hilfe auf 30/70 gesetzt.

Mit der Dienstanweisung Nr. 93 wird eine Quote von 10/90 angesetzt.

Darüber hinaus sind die Sparziele offensichtlich nicht realistisch. Denn schon für das Jahr

2007 musste im Bereich HzE eine überplanmäßige Ausgabe eingestellt werden und 2008 wurde eine 1 Mio € mehr zum Planansatz bereitgestellt. Davon abgesehen, dass unterschiedlichste Zahlen bezüglich Defizit und Konsolidierungsmaßnahmen gehandelt werden, zeigt sich deutlich, dass sich das Fachkonzept in der Realität kaum bis gar nicht umsetzen lässt.

**Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Antrag vor Beschlussfassung im Stadtrat rechtlich zwingend im Jugendhilfeausschuss zu behandeln ist. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss.

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 71 SGB VIII für alle Belange der Jugendhilfe zuständig und muss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung